

Wien, am Samstag, den 27. Oktober 1923. Erste Ausgabe.

Die Typhuserkrankungen in Wien. Die Heeresverwaltung hat kürzlich einen Tagesbefehl veröffentlicht, der auch eine Zusammenstellung der Typhus- und Ruhrerkrankungen in Wien und Niederösterreich vom 26. September bis 30. Oktober enthielt. Ausserdem wird vor dem Genuss ungekochter Milch und frischen Obstes gewarnt. Dazu bemerkt das städtische Gesundheitsamt, dass es bereits lange vor dem Tagesbefehl des Heeresamtes den Wiener Tageszeitungen einen ausführlichen Bericht über die Typhuserkrankungen in Wien übermittelt hat, in dem auch darauf hingewiesen wurde, dass irgend eine Gefahr für die Bevölkerung nicht bestehe. Zu den vom Heeresamt gemeldeten 47 Typhuserkrankungen, die in Wien vom 16. bis 29. September festgestellt worden sind, muss bemerkt werden, dass nicht weniger als 23 dieser Erkrankten ortsfremd sind. Es handelt sich also da um Personen, die nicht in Wien infiziert worden sind und zu meist bereits schwerkrank nach Wien transportiert wurden. Aehnlich waren die Verhältnisse in der Woche vom 7. bis 13. Oktober, in der von den 16 Typhuserkrankten die Mehrzahl, nämlich 9, ortsfremde waren. Wenn das städtische Gesundheitsamt nicht regelmässig über die Typhuserkrankungen der breiten Oeffentlichkeit berichtet, so geschieht dies deshalb, weil die Zahl der Erkrankungen das im Herbste übliche Ausmass nicht überschritten hat. Sollte dies eintreten, dann wird das Gesundheitsamt die Bevölkerung rechtzeitig aufklären und die entsprechenden Weisungen geben. Es sei aber nochmals festgestellt, dass die Zahl der Typhusfälle in gar keiner Beziehung auch nur den geringsten Anlass zur Beunruhigung gibt. Den einzelnen Fällen wird von den Aerzten und Sanitätshelfern genau nachgegangen, das städtische Gesundheitsamt kennt fast ausnahmslos den Weg, den die Uebertragung genommen hat und war daher immer instande, die Weiterverbreitung zu verhindern. In dem Augenblick, in dem eine Vermehrung der Typhuserkrankungen beobachtet werden sollte, wird das Gesundheitsamt weitere Verfügungen, wie ein Verbot des Verkaufes von Schlagobers und ungekochter Milch, erlassen. Das Gesundheitsamt lehnt es jedoch ab, die Bevölkerung überflüssigerweise zu beunruhigen und tief in das Wirtschaftsleben einschneidende Verfügungen zu treffen, ohne dass dies unbedingt notwendig ist.

Mehr Holzstöckelpflaster. Die Gemeinde Wien wird schon in der nächsten Zeit in jenen Betrieben, an denen sie beteiligt ist, die für die Strassenpflasterung erforderlichen Holzstöckel erzeugen lassen. Für diese Fabrikation kommen vor allem die Wihoko und die Teerag in Betracht. Um nun diese Erzeugung in der mustergültigsten Weise zu organisieren, hat sich die Stadtbaudirektion an die Pariser Gemeindeverwaltung mit dem Ersuchen gewendet, dass ³¹⁰es einigen Vertretern der Stadt Wien gestatten möge, die dortigen Anlagen zu besichtigen. Die Stadt Paris besitzt nämlich nicht nur eine eigene Anlage für die Erzeugung von Holzstöckeln, sondern auch eigene Waldungen, in denen nur solche Holzarten gepflegt werden, die sich am besten für Holzstöckel eignen. Die Anlagen der Stadt Paris sind als mustergültig in allen Fachkreisen bekannt und ein Studium dieser Betriebe würde daher für die Gemeinde Wien sehr vorteilhaft sein. Der Pariser Gemeinderat hat nun mitgeteilt, dass ein solcher Besuch von Vertretern der Wiener Stadtverwaltung sehr willkommen sei und für die Führung Spezialingenieure bereitstehen. Bürgermeister Reumann hat nun den Oberbaurat Ingenieur Kosetschek nach Paris entsendet. Von der Wihoko werden Direktor Thonner und Ingenieur Brückner an dieser Studienreise teilnehmen. Sollte das Ergebnis dieser Reise günstig sein, dann wird die Gemeinde darangehen, das geräuschvermindernde und staubfreie Holzstöckelpflaster in grossem Umfange einzuführen,

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Samstag, den 27. Oktober 1923. Abendausgabe.

Aus dem Rathause. Am Dienstag, den 30. ds. findet eine Sitzung des Stadt senates statt.

Entfallende Sprechstunde. Am Montag, den 29. ds. entfällt die Sprech- stunde bei Bürgermeister Reumann.

Die Geschworenenliste für das Jahr 1924. Die Verzeichnisse aller Perso- nen, die zum Amte eines Geschworenen oder Schöffen berufen werden kön- nen, liegen bis einschliesslich 5. November in den Kanzleien der Bezirks- vertretungen für die im Bezirke wohnhaften Personen zur allgemeinen Ein- sichtnahme und zur Einbringung von Einwendungen auf.

Der Strassenbahnfahrpreis zu Allerheiligen. Am Donnerstag, den 1. Novem- ber gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Sonntagsfahrpreis. An diesem Tage sind die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine und Wo- ohenkarten, sowie die Fürsorgefahrtscheine ungiltig.

Aerztliche Hilfe innerhalb des Zentralfriedhofes. Das städtische Gesund- heitsamt wird zu Allerheiligen nächst dem zweiten Haupttore des Zentral- friedhofes eine Rettungsstation einrichten.

Der Markthelferstreik. Bekanntlich sind die in jüngster Zeit geführten Verhandlungen wegen der Beilegung der zwischen den Marktviktualienhänd- lern und Markthelfern auf den offenen Märkten entstandenen Differenzen daran gescheitert, daß eine Einigung über den Umfang der Arbeiten, die von den Markthelfern und dem ständigen Hilfspersonal zu verrichten sind, nicht erzielt werden konnte. Bürgermeister Reumann hat daraufhin erklärt, daß nunmehr die Frage der Abgrenzung der Arbeitsleistung der verschiede- nen Gruppen des Markthilfspersonales auf Grund der Gemeindeverfassung geregelt werden wird. Nunmehr ist diese Kundmachung erschienen. Es dür- fen nunmehr folgende Dienstleistungen auf den offenen Märkten ausschließ- lich von den lizenzierten Markthelfern verrichtet werden: Auf- oder Abladen der Marktwaren auf oder von einem Wagen jeder Art, ferner Zu- streifung solcher Waren zu den Verkaufsplätzen auf den offenen Märkten oder in den Markthallen; ^{zum} Abladen der Waren gehört auch das Einbrin- gen in die Verkaufsstände der Marktparteien und das Aufstapeln in die- sen Ständen. Zu allen anderen Arbeiten auf den offenen Märkten dürfen aber nebst den lizenzierten Markthelfern auch die Hilfspersonen, die in einem festen Dienstverhältnis zu den Marktparteien stehen, (Standarbei- ter), oder von den Käufern beige stellte Hilfspersonen verwendet werden. Die Markthelfer wurden verpflichtet, die ihnen vorbehaltenen Arbeitslei- stungen zu den im jeweiligen Kollektivlohnvertrag vereinbarten Lohnsätze auf den offenen Märkten und in den Markthallen ohne Rücksicht auf die Ent- fernung zu übernehmen und ordnungsgemäß durchzuführen. Im Weigerungs- falle würden gegen sie die Strafbestimmungen dieser Kundmachung angewen- det werden. Diese Bestimmungen sehen Geldstrafen bis zu zwei Millionen Kronen, allenfalls auch die Lizenzentziehung vor. Die neue Regelung wird am Montag, den 29. ds. wirksam.

Ausbau der Pensionskasse für die städtischen Bediensteten. Der Gemein- derat hat im Oktober die Satzungen der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen geändert. Da- durch wurde das Recht auf einen Witwenversorgungsbezug dahin erweitert, daß ein solcher Bezug auch dann rechtswirksam wird, wenn die Ehe erst

nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses des ehemaligen Mitgliedes ge- schlossen wurde. Es muß aber diese Ehe mindestens drei Jahre gedauert haben. Eine Auszahlung von Versorgungsbezügen, die nur deshalb erfolgt, weil die Ehe erst nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses geschlossen wurde, wird vom 1. Oktober 1923 an vorgenommen. Würde die nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgte Eheschliessung der Pensionskasse nicht rechtzeitig und ordnungsgemäss angezeigt, so hat beim Ableben des ehe- maligen Mitgliedes die Witwe erst vom 1. jenes Monates angefangen, ohne Rückwirkung, den Anspruch auf den Versorgungsbezug, in dem um die Aus- zahlung dieses Bezuges eingeschritten wird. Lediglich in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1923 erfolgt eine Rückwirkung auf den ersten Oktober 1923. Witwen von ehemaligen Mitgliedern, deren Arbeitsverhältnis strafweise aufgelöst wurde, haben keinen Anspruch auf Versorgungsbezüge, wenn die Ehe erst nach der strafweisen Auflösung des Dienstverhält- nisses geschlossen wurde. Adoptierte Kinder haben auf einen Versor- gungsbezug keinen Anspruch. Kinder, die aus einer erst nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses geschlossenen Ehe stammen, erhalten den Ver- sorgungsbezug. Es werden daher anspruchsberechtigte Hinterbliebene von Pensionisten aufmerksam gemacht, daß sie sich um die Zuerkennung von Versorgungsbezügen bis längstens 31. Dezember 1923 in der Kanzlei der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen, Wien, IV., Heumühlgasse 20, melden können. Die Ansuchen sind stempelfrei und muß der Trauschein, Heimatschein, die allfälligen Taufscheine der minderjährigen Kinder unter 20 Jahren und der Pfarr- oder gemeindeämtliche Nachweis über das gemeinsame Zusammen- leben der beiden Ehegatten bis zum erfolgten Ableben des verstorbenen Pensionisten angeschlossen werden. Ueber die bis 31. Dezember 1923 ein- langenden Ansuchen, wird entsprechend dem erwähnten Gemeinderatsbe- schluß der Versorgungsgenuß rückwirkend vom 1. Oktober 1923 angewiesen werden. Den nach dem 31. Dezember eingebrachten Gesuchen um Anweisung von Versorgungsbezügen kommt eine Rückwirkung der Auszahlung vom 1. Ok- tober 1923 angefangen nicht zu und erfolgt die Anweisung der satzungsg- mässigen Versorgungsbezüge für die Hinterbliebenen erst vom 1. jenes Monates angefangen, in dem um die Auszahlung eingeschritten worden ist.

Die Versorgung Wiens mit Holz. Soeben ist im Verlage der Buchhandlung Gerlach & Wiedling ein Doppelheft der „Beiträge zur Statistik der Stadt Wien“ erschienen, das eine interessante Zusammenstellung über die Ver- sorgung Wiens mit Holz im ersten Halbjahre 1923 enthält. In diesem Zeit- raum wurden nach Wien insgesamt 6354 Waggons Brennholz gebracht. Der grösste Teil, nämlich 4049 Waggons stammt aus Niederösterreich und wurde mit der Bahn nach Wien gebracht. Auf dem Wasserwege wurden aus Niederösterreich 339 Waggons und mit Wagen 267 Waggons Brennholz nach Wien befördert. Aus den übrigen Bundesländern langten zusammen 655 Wag- gons Brennholz in Wien an. Aus dem Ausland betrug die Holzeinfuhr 1044 Waggons. Gegenüber dem ersten Halbjahre 1922 ist die Brennholzzufuhr nach Wien bedeutend zurückgegangen, da in diesem Zeitabschnitt 18.600 Waggons Brennholz nach Wien eingeführt wurde, wovon allein auf Nieder- österreich 9677 Waggons entfallen. Auch im zweiten Halbjahre 1922 war die Brennholzzufuhr weitaus grösser, sie betrug 10.023 Waggons. Noch größer ist der Rückgang der Werk- und Schnittholzeinfuhr nach Wien. Während im ersten Halbjahre 1922 zusammen 6074 Waggons nach Wien ge- bracht worden sind, betrug die gesamte Einfuhr im ersten Halbjahre 1923 nur 1896 Waggons. Auch gegenüber dem zweiten Halbjahre 1922 hat sich die Zufuhr von Werk- und Schnittholz verringert, da in diesen sechs Monaten zusammen 3204 Waggons eingeführt wurden.